

## **ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR BEDEUTUNG DES CODE OF CONDUCT/VERHALTENSKODEX**

1973 wurde das Unternehmen Kaffee Partner, gegründet. Heute arbeiten mehr als 530 Kolleginnen und Kollegen in Deutschland, Österreich und der Schweiz für Kaffee Partner. Kaffee Partner ist ein mittelständisches Unternehmen, das Premium-Dienstleistungen in allen Facetten der professionellen Getränkeversorgung von Betrieben mit Kaffeespezialitäten und Wasser abbildet. Kaffee Partner pflegt eine verlässliche werteprege Unternehmenskultur, die auf starke, außergewöhnliche, engagierte und fachlich überzeugende Mitarbeiter setzt. Compliance ist ein integraler Bestandteil dieser Unternehmenskultur. Um unseren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, ist für uns als Geschäftsführung Grundvoraussetzung, dass sämtliche Gesetze, internen Vorgaben und Kundenvorgaben durch unser Unternehmen und die dazugehörigen Mitarbeiter eingehalten werden. Regelverstöße stellen nicht zuletzt auch ein wirtschaftliches Risiko für unser Unternehmen dar, das es zu vermeiden gilt. Neben finanziellen Risiken drohen bei Compliance-Verstößen auch erhebliche Imageschäden. Der Code of Conduct/Verhaltenskodex richtet sich als ‚Unternehmensverfassung‘ an alle Mitarbeiter und Lieferanten unserer Unternehmensgruppe. Hierin werden möglichst übersichtlich und allgemein verständlich die wesentlichen Regelungen und Verhaltensanforderungen der Kaffee Partner Gruppe zusammengefasst.

### **ZIELGRUPPE UND GELTUNGSBEREICH**

Der vorliegende Code of Conduct/Verhaltenskodex gilt für die Kaffee Partner Gruppe. Dieser umfasst die in der beigefügten Anlage aufgeführten Gesellschaften. Der Code of Conduct/Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftsführer, Leitenden Angestellten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden „Mitarbeiter“ genannt) und Lieferantinnen und Lieferanten (im Folgenden Lieferanten) der Kaffee Partner Gruppe (im Folgenden „Kaffee Partner“ genannt). Kaffee Partner wird dabei gegenüber ihren Lieferanten die Grundsätze dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex vermitteln, die Einhaltung der Inhalte bei ihren Lieferanten bestmöglich fördern und diese auffordern, die Inhalte dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex ebenfalls zu befolgen. Kaffee Partner wird außerdem den Lieferanten empfehlen, ihrerseits ihre Lieferanten aufzufordern, die in diesem Code of Conduct/Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien zu befolgen. Darüber hinaus zeigt der Code of Conduct/Verhaltenskodex aber auch unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, dass es sich bei Kaffee Partner um einen Partner handelt, dem Werte wie Authentizität, Konsequenz, Fördern + Fordern, Vertrauen + Verantwortung und Wertschätzung am Herzen liegen.

### **GRUNDPRINZIPIEN**

#### **Beachtung international gültiger Arbeits- und Sozialstandards**

Kaffee Partner sowie alle ihre Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Kaffee Partner verpflichtet sich daher insbesondere zur Einhaltung der Menschenrechte entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN. Außerdem ächten wir jede Form der Zwangsarbeit sowie der Kinderarbeit in Übereinstimmung mit den Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten.

#### **Beachtung von Gesetzen und Normen**

Kaffee Partner befolgt die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig ist. Dies ist für uns eine Grundvoraussetzung für integres und verantwortungsvolles Handeln. Unsere

Mitarbeiter sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze und Vorschriften zu kennen, die für sie relevant sind. Hierzu zählen insbesondere Informationssicherheits- und Datenschutzregelungen sowie Vorschriften hinsichtlich korrekten Wettbewerbsverhaltens (z. Bsp. In Form der Vertriebsgrundsätze und der Kommunikationsrichtlinie). Darüber hinaus müssen unsere Mitarbeiter die für sie gültigen unternehmensinternen Regelungen kennen und befolgen. Dies umfasst unter anderem die Sicherheitsleitlinien und die Hausordnung. Entsprechende Informationen und Unterlagen werden durch Kaffee Partner, auch im Rahmen von Mitarbeiterschulungen zur Verfügung gestellt. Neue Mitarbeiter müssen sich vor Beginn der Arbeitstätigkeit mit den für sie relevanten Regelungen und Dokumenten auseinandersetzen. Konkret bedeutet dies, dass die Dokumente gelesen und verstanden werden müssen. Bei Unklarheiten können sich unsere Mitarbeiter an ihre Vorgesetzten, den Fachbereich Recht sowie an die Personalabteilung wenden. Werden neue unternehmensinterne Regelungen eingeführt, werden unsere Mitarbeiter sowie im Vorfeld die Arbeitnehmervertretung rechtzeitig darüber informiert. Ein Verstoß gegen anwendbare Gesetze, Vorschriften sowie interne Unternehmensregelungen und somit gegen den vorliegenden Code of Conduct/Verhaltenskodex kann sowohl strafrechtliche als auch zivilrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Nicht nur das Unternehmen, sondern auch der einzelne Mitarbeiter muss bei einer Verletzung des Code of Conduct/Verhaltenskodex mit Sanktionen rechnen.

Bei diesem Code of Conduct/Verhaltenskodex handelt es sich um Mindestanforderungen, die einzuhalten sind. In einzelnen Ländern oder Geschäftsfeldern beziehungsweise gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften bestehen. In solchen Fällen sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden. Bestehen Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Angemessenheit einer Entscheidung, muss einer der am Ende dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex aufgeführten Ansprechpartner kontaktiert werden.

## **GEGENSEITIGER RESPEKT**

Für Kaffee Partner als qualitätsorientiertes Dienstleistungs- und Großhandelsunternehmen sind die Mitarbeiter der Schlüssel zum Erfolg. Kundenbegeisterung durch Mitarbeiterwertschätzung ist unser Ziel! Deshalb übernehmen wir Verantwortung für unsere Mitarbeiter und bieten Perspektiven. Wachstum, flache Hierarchien und ein offenes Ohr sind die Basis für eine gute Entwicklung unseres Unternehmens und damit auch unserer Mitarbeiter. Mitarbeiter und Bewerber werden bei Kaffee Partner nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung beurteilt. Die Ausschreibung von freien Arbeitsplätzen, Einstellung, Vergütung, der Umgang miteinander und die weitere Förderung unserer Mitarbeiter erfolgen unter Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften. Wir dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Bewerbern aus Gründen der ethnischen oder nationalen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. Jeder Einzelne ist für die Schaffung eines Arbeitsumfelds verantwortlich, das durch Toleranz, Vertrauen und Respekt geprägt ist. Wir sind uns unserer Verpflichtung bewusst, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeiter sowie unserer Geschäftspartner zu respektieren.

## **VERANTWORTUNG FÜR DIE REPUTATION VON KAFFEE PARTNER UND DEREN KUNDEN**

Das Ansehen von Kaffee Partner wird durch das Auftreten und die Handlungen jedes einzelnen Mitarbeiters bestimmt, unabhängig von der jeweiligen Position bei Kaffee Partner. Auch das Fehlverhalten eines Einzelnen kann Kaffee Partner erheblich schaden. Die persönliche Integrität und

ein professionelles Auftreten unserer Mitarbeiter tragen dazu bei, die Reputation von Kaffee Partner und deren Kunden zu wahren. Unser Code of Conduct/Verhaltenskodex bildet dabei die Grundlage. Unsere Mitarbeiter richten ihr Verhalten und ihre Entscheidungen anhand der hier beschriebenen Werte und Verhaltensweisen aus.

## **SCHUTZ VON UNTERNEHMENSEIGENTUM**

Das Kaffee Partner Eigentum soll verantwortungsvoll und sachgerecht genutzt werden. Die private Nutzung von Unternehmenseigentum ist untersagt, es sei denn, eine private Nutzung wird ausdrücklich durch eine gesonderte Vereinbarung gestattet. Der Schutz geistigen Eigentums ist für Kaffee Partner von wesentlicher Bedeutung. Hierzu zählen unter anderem vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Marken, Logos und Kundenlisten. Geschützt werden sollen sowohl das geistige Eigentum von Kaffee Partner als auch das geistige Eigentum der Geschäftspartner und Dritter.

## **DATENSCHUTZ**

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen wird innerhalb von Kaffee Partner jeweils von einem bestellten Datenschutzbeauftragten überwacht, der mit der notwendigen Fachkunde und den für den Tätigkeitsbereich notwendigen Mitteln ausgestattet ist. In seiner Tätigkeit ist der Datenschutzbeauftragte weisungsfrei und berichtet direkt an die Geschäftsführung.

## **UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN**

### **Beziehungen zu Geschäftspartnern und Dritten**

Unsere Geschäftspartner erwarten, dass sie sich auf uns als rechtskonform handelndes Unternehmen verlassen können. Dies erfordert, dass wir mit unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Geschäftspartnern vertraut sind. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie unseren ethischen und rechtlichen Standards entsprechen und die Vorgaben dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex einhalten.

### **Fairer Wettbewerb**

Kaffee Partner unterstützt einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. In fast allen Ländern sind Beziehungen und Absprachen mit Wettbewerbern und Geschäftspartnern gesetzlich verboten. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts einzuhalten. Dies bedeutet zum Beispiel, dass keiner unserer Mitarbeiter mit Wettbewerbern Gespräche führt, bei denen Preise beziehungsweise Leistungen abgesprochen werden oder andere verbotene Abstimmungen über das Marktverhalten vorgenommen werden. Unzulässig sind auch Absprachen mit Geschäftspartnern sowie Dritten über einen Wettbewerbsverzicht oder über die Aufteilung von Kunden und Gebieten. Untersagt ist zudem eine unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragspartnern. Bei Unklarheiten können sich unsere Mitarbeiter an den Fachbereich Recht wenden. Kaffee Partner erwartet auch von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet fühlen.

## **Schutz vor Korruption**

Bei sämtlichen Geschäftsbeziehungen von Kaffee Partner gilt der Grundsatz, dass kein Mitarbeiter Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen darf. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Vorgehensweise dazu geeignet ist, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern und öffentlichen Angestellten geboten. Im Zweifel ist der Rat der am Ende dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex aufgeführten Ansprechpartner einzuholen. Es ist auch untersagt, Dritte (zum Beispiel Berater, Vertreter oder andere Vermittler) zur Umgehung dieser Regelung zu nutzen. Unsere Mitarbeiter haben Werbegeschenke wertmäßig so zu gestalten, dass deren Annahme den Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. Beim Geber und Nehmer muss jeglicher Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit vermieden werden. Gegebenenfalls ist der Vorgesetzte zu informieren bzw. ist dessen Entscheidung einzuholen. Keiner unserer Mitarbeiter darf Vorteile annehmen, von denen angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Hierzu zählen insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von Kaffee Partner ergeben. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Ergänzend findet die „Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Zuwendungen und Einladungen“ Anwendung.

## **INTERESSENKONFLIKTE UND NEBENTÄTIGKEITEN**

Kaffee Partner erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem jeweiligen Vertragsarbeitgeber. Die persönlichen Interessen unserer Mitarbeiter dürfen nicht im Konflikt mit den Interessen des jeweiligen Vertragsarbeitgebers stehen. Es ist insbesondere untersagt, sich an den Unternehmen von Konkurrenten oder Geschäftspartnern zu beteiligen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Dies ist der Fall, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit innerhalb von Kaffee Partner in irgendeiner Form zu beeinflussen. Nebentätigkeiten haben die Mitarbeiter des jeweiligen Vertragsarbeitgebers vor Übernahme schriftlich anzuzeigen und eine Zustimmung einzuholen. Der jeweilige Vertragsarbeitgeber verweigert nur dann die Zustimmung, wenn berechnete betriebliche Interessen (insbesondere Tätigkeiten für Wettbewerber, Schwächung der Arbeitskraft durch Nebentätigkeit, Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz) einer Übernahme entgegenstehen. Die gesetzlichen Wettbewerbsverbote bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **VERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT**

### **Faire Arbeitsbedingungen**

Kaffee Partner hält sich an die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen. Dies umfasst auch die Vorgaben zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre. Kaffee Partner arbeitet zudem vertrauensvoll mit dem Betriebsrat zusammen und hält die Rechtsvorschriften zur Mitbestimmung ein. Authentizität, Konsequenz, Fördern + Fordern, Verantwortung + Vertrauen und Wertschätzung sind unsere Werte. Zu Kaffee Partner passt, wer mit seinem Engagement unsere Kunden begeistern kann. Ausdrücklich wenden wir uns als inklusiver Arbeitgeber an Menschen mit Behinderungen, denn unser Wachstum kennt keine Barrieren. Weiterhin soll niemand zwischen Kind und Karriere entscheiden müssen. Deshalb bieten wir unterschiedliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an, wie zum Beispiel Kinderbetreuung im Notfall. Flexible Arbeitszeitregelungen und elternfreundliche Zeitmodelle unterstützen unsere Mitarbeiter in ihrer Familienphase. Unsere

familienfreundliche Unternehmenskultur schafft so mehr Chancengleichheit und fördert das Familienbewusstsein. Durch Maßnahmen, die der Gesundheit der Mitarbeiter dienen (z. Bsp. Gesundheitswoche, ergonomische Arbeitsplätze, Hansefit, Jobrad), hat Kaffee Partner gemeinsam mit dem Betriebsrat die Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Gesundheit und zum Aufbau einer Gesundheitskultur im Unternehmen geschaffen. Kaffee Partner legt besonderen Wert auf die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Bei uns gibt es deshalb ein Personalentwicklungskonzept, das zahlreiche Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung anbietet.

### **Gesellschaftliche Verantwortung**

Als erfolgreiches, ortsverbundenes mittelständisches Unternehmen hat Kaffee Partner eine besondere Verantwortung. Hierzu zählen die gesellschaftliche Verantwortung, die Übernahme von sozialen und kulturellen Engagement sowie regionale Aktivitäten bei unseren Kunden oder an unseren Hauptstandort in Osnabrück. Neben der langjährigen Unterstützung der Deutschen Krebsstiftung unterstützt Kaffee Partner ausgewählte regionale Projekte. So können zum Beispiel über den Kaffeeverzehr bei Kaffee Partner jedes Jahr Spenden für die Kindertafel und die Kindermahlzeit in Osnabrück gesammelt und verteilt werden. Kaffee Partner vergibt Spenden und Sponsorengelder nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen.

### **Umweltschutz**

Kaffee Partner strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen an. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, natürliche Ressourcen zweckmäßig und sparsam zu verwenden und sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben.

### **UMSETZUNG UND SANKTIONEN**

Die Regelungen dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex geben die grundlegenden Bestandteile der Kaffee Partner Unternehmenskultur wieder. Jeder unserer Mitarbeiter richtet sein Handeln an diesen Unternehmenswerten und Verhaltensgrundsätzen aus. Unsere Führungskräfte stellen sicher, dass die ihnen zugeordneten Mitarbeiter die Regelungen dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex kennen und einhalten. Unseren Mitarbeitern ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Code of Conduct/Verhaltenskodex sowie Verstöße gegen geltende Gesetze, Vorschriften und unternehmensinterne Regelungen ein Verstoß gegen die nebenvertraglichen Loyalitäts- und Treuepflichten eines Arbeitnehmers darstellt, der entsprechend geahndet werden kann. Kaffee Partner ist jedoch bemüht, Angelegenheiten so zu regeln, dass zunächst dem betroffenen Mitarbeiter die Bedeutung dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs erläutert wird und dieses dann zu einer entsprechenden Verhaltensänderung des Mitarbeiters führt. Führungskräfte können darüber hinaus zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie es versäumen, Verstöße in ihrem Bereich aufzudecken und dieses Versäumnis auf einer mangelhaften Aufsicht der ihnen zugeordneten Mitarbeiter beruht. Kaffee Partner steht es frei, über diesen Code of Conduct/Verhaltenskodex hinausgehende Regelungen zu treffen, sofern sie den hier getroffenen Regelungen nicht widersprechen und im Vorfeld mit der Arbeitnehmervertretung abgestimmt wurden, sofern es sich bei diesen Veränderungen um mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten handelt. Ausnahmen von der Einhaltung des Code of Conduct/Verhaltenskodex sind ausschließlich in Bezug auf interne Richtlinien und nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes sowie vorheriger Genehmigung der Geschäftsführung gestattet.

## **ANSPRECHPARTNER ZUM CODE OF CONDUCT/VERHALTENSKODEX**

Jeder unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner wird ermutigt, sich bei Kenntnis von Verstößen gegen diesen Code of Conduct/Verhaltenskodex oder bei sonstigen Verstößen gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder unternehmensinterne Regelungen vertrauensvoll an einen der Unterzeichner dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex zu wenden. Erste Anlaufstellen bei Kaffee Partner sind immer die jeweiligen Vorgesetzten. Sofern dies nicht möglich sein sollte oder der Mitarbeiter dort keine angemessene Unterstützung erhält, kann jeder Mitarbeiter Kontakt mit der Rechtsabteilung und/oder der Personalabteilung aufnehmen. Auch steht jedem Mitarbeiter der Betriebsrat von Kaffee Partner als weiterer Ansprechpartner zur Verfügung. Hinweise werden während des gesamten Prozesses streng vertraulich behandelt.

Die genannten Ansprechpartner können unter den nachfolgenden Kontaktdaten erreicht werden:

### **Rechtsabteilung**

Herr Sebastian Putzka, Justiziar  
Tel. +49 (0)541 75045-116

### **Personalabteilung**

Herr Peter Bänsch, Personalleiter und Mitglied des Executive Leadership Teams  
Tel. +49 (0)541 75045-297

### **Betriebsrat**

Frau Jana Reuß, Betriebsratsvorsitzende,  
Tel. +49 (0)541 750445-114